



3. Fassung

Oktober 2003

Die Diskussion über das Referendum ist in den EU-Staaten in vollem Gange. Deshalb aktualisieren wir dieses Papier regelmäßig.

Inhalt

- Analyse:
Verfassungsrechtliche Vorschriften und politische Situation in den 15 + 10 EU-Staaten
- Stimmen:
Europa fordert einen Volksentscheid
- Deutschland:
Stimmen & Fakten zum Referendum

Volksentscheid über die EU-Verfassung

**Die rechtliche Situation und der Stand der politischen
Diskussion in den 25 Mitglieds- und Beitrittsländern**

1. Einleitung – Deutschland verliert den Anschluss

Mit dem „Konvent für die Zukunft Europas“ sollte die Erarbeitung der EU-Verfassung demokratisch legitimiert werden. Wie sieht es jedoch mit der demokratischen Legitimation durch die Mitgliedsstaaten aus? In welchen Ländern wird es ein Referendum geben, wo verlangt es die nationale Verfassung, wo schließt sie es möglicherweise aus?

Nach einer von *Democracy International* und *Mehr Demokratie* durchgeführten Untersuchung zählt Deutschland im Vergleich der 25 Mitglieds- und Beitrittsländer beim Thema nationale Volksabstimmungen und auch in der speziellen Frage eines Referendums über die EU-Verfassung zu den Schlußlichtern.



13. Juni 2003 in Brüssel:
Aktion für ein Referendum vor
dem Europäischen Parlament.

Außer Deutschland und Zypern haben alle 25 Staaten das Referendum in der Verfassung geregelt oder auch ohne verfassungsrechtliche Grundlage bereits nationale Volksentscheide in der Praxis erprobt bzw. angekündigt.

Und wie sieht es mit einem Volksentscheid über die EU-Verfassung aus? In acht Staaten – Niederlande, Spanien, Portugal, Irland, Dänemark, Frankreich, Tschechien und Luxemburg – steht schon heute fest, dass ein Referendum durchgeführt wird.

Für neun der zehn Beitrittsländer haben wir zunächst nur die juristische Situation analysiert, da die Frage eines Verfassungsreferendums in diesen Staaten kaum debattiert wird. Hier stand bisher die Frage des Beitritts im Vordergrund. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass mehrere der neuen Mitgliedsstaaten dem Beispiel Tschechiens folgen und Volksabstimmungen durchführen werden.

Es folgt eine zusammenfassende Darstellung der Untersuchung. Eine genaue juristische und politische Analyse für jedes Mitglieds- und Beitrittsland ist in der Langfassung dieser Untersuchung enthalten, die abgerufen werden kann unter: www.european-referendum.org/background/refsum.html

2. Verfassungsrechtliche Vorschriften in den Mitglieds- und Beitrittsländern

Referenden über die EU-Verfassung können je nach Verfassungslage bindend oder konsultativ (Volksbefragung) sein. Politisch sind bindende Volksentscheide vorzuziehen – eine Volksbefragung kann aber dort sinnvoll sein, wo eine bindende Abstimmung nicht möglich ist.

Die Ratifikation einer EU-Verfassung hat gemäß Art. 48 EUV nach den nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten zu erfolgen, da sie eine Änderung der bestehenden Verträge darstellt.

Die EU-Verfassung bewirkt eine Übertragung von Hoheitsrechten von den Mitglieds- und Beitrittsstaaten auf die EU. Je weitgehender die übertragenen Hoheitsrechte sind, desto höher sind auch die Anforderungen an die Legitimation. Diese kann durch gesteigerte Zustimmungserfordernisse in den Parlamenten oder – als höchste Legitimationsstufe – durch Volksentscheide sichergestellt werden.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur Abhaltung von Volksentscheiden sehen die Verfassungen von 20 der 25 Staaten vor. In 16 dieser Staaten ermöglicht die Verfassung auch ein Referendum über die EU-Verfassung. Dabei sind in 12 dieser Länder (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) bindende Referenden möglich.

In Irland ist eine Abstimmung über die EU-Verfassung sogar obligatorisch. In Dänemark ist nur unter bestimmten Bedingungen kein Referendum erforderlich.

In zwei Staaten – Finnland und Luxemburg – läßt die Verfassung zumindest konsultative Referenden zu.

Die Verfassungen in Österreich und Schweden ermöglichen ein bindendes Referendum nur, wenn durch die übertragenen Hoheitsrechte Änderungen der nationalen Verfassungen bewirkt werden. Zumindest konsultative Referenda sind verfassungsrechtlich in beiden Staaten auch sonst möglich.

In Malta ist ein Referendum allenfalls dann möglich, wenn durch die übertragenen Hoheitsrechte Änderungen der fundamentalen Prinzipien der nationalen Verfassung bewirkt werden (für diesen Fall sehen auch Litauen, Polen und Österreich ein Referendum vor). Jedoch werden diese fundamentalen Prinzipien von der Union durch Art. 6 EUV garantiert.

Trotz dieser Rechtslage hat Malta ein Referendum über den EU-Beitritt durchgeführt.

In drei Staaten – Estland, Italien und Spanien – schließt die Verfassung dem Wortlaut nach Volksentscheide über internationale Verträge aus. Trotzdem haben diese Länder bereits derartige Abstimmungen durchgeführt oder geplant. Estland stimmte über den EU-Beitritt ab. Italien hat bereits ein Referendum über Angelegenheiten der EU durchgeführt. Und Spanien kündigte bereits einen Volksentscheid über die EU-Verfassung an.

Die fünf Staaten, deren verfassungsrechtliche Vorschriften Referenda nicht ausdrücklich vorsehen, sind Belgien, Großbritannien, die Niederlande, Deutschland und Zypern. Dennoch führte Belgien bereits ein nationales Referendum durch, Großbritannien hatte bereits eines zu Angelegenheiten der EU und die Niederlande werden ihre Premiere mit einem Referendum über die EU-Verfassung erleben.

Fazit:

Volksentscheide oder Volksbefragungen über die EU-Verfassung mit oder ohne verfassungsrechtliche Grundlage sind in allen 25 Staaten möglich.

In 15 Mitglieds- oder Beitrittsstaaten ermöglicht die Verfassung ausdrücklich ein Referendum über die EU-Verfassung.

In acht weiteren Staaten wurden bereits Referenden durchgeführt oder angekündigt. Und zwar ohne verfassungsrechtliche Grundlage oder obwohl Referenda über internationale Verträge ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Als Schlußlichter präsentieren sich Deutschland und Zypern. In beiden Ländern sieht die Verfassung keine Volksentscheide vor, fanden bis heute keine Referenda statt und haben die Regierungen bisher nicht die Absicht erkennen lassen, dem Volk die EU-Verfassung vorzulegen.

3. Die politische Situation

In acht EU-Staaten – Frankreich, Spanien, Portugal, Irland, Niederlande, Dänemark, Tschechien und Luxemburg – werden Referenda über die EU-Verfassung stattfinden.

Höchstwahrscheinlich ist dies in Italien und Belgien, ebenfalls gute Chancen gibt es in Österreich. In Finnland und Deutschland ist die Debatte mit offenem Ausgang im Gange. Unwahrscheinlich ist ein Referendum in Griechenland, Großbritannien und Schweden.

Unklar ist die Situation derzeit – bis auf Tschechien – noch in den Beitrittsländern. Hier rechnen wir jedoch in den meisten Ländern mit guten Chancen für ein Referendum.

Im folgenden ein Überblick über die Situation in den einzelnen Staaten:

A) Länder, in denen ein Referendum sicher ist

► Irland

Es besteht eine verfassungsrechtliche Verpflichtung für ein Referendum. Außerdem haben Volksabstimmungen über Reformen der EU-Verträge Tradition.

► Spanien

Die Spanische Volkspartei (partido popular) ist für ein Referendum. Außenministerin Ana Palacio hat angekündigt, dass ein Volksentscheid zusammen mit den Europawahlen im Juni 2004 stattfinden wird (Cadena-ser 30.5.03, Salzburger Nachrichten 18.6.2003).

► Portugal

Premierminister Barroso hatte erklärt, dass es ein Referendum geben wird, wenn wichtige Souveränitätsrechte Portugals auf die EU übertragen werden (AFP, 14.10.02). Barroso gab dann während einer Parlamentsdebatte im Juni 2003 bekannt, dass sich die beiden großen Parteien auf eine Volksabstimmung geeinigt haben (Expresso, 14.6.03; Diario de Noticias, 13.6.03).

► Niederlande

Zwar sieht die die Verfassung keine Volksentscheide vor. Im Parlament gibt es jedoch eine Mehrheit für eine Volksbefragung, die nicht zuletzt durch die Aktivitäten der NGO „Referendum Plattform“ zustande kommt. Premier Balkenende hat bereits angekündigt, er werde das Ergebnis der rechtlich nicht bindenden Befragung respektieren. Es wird der erste nationale Volksentscheid in Holland (EU-Observer, 11.09.03).

► Dänemark

De facto besteht eine verfassungsrechtliche Verpflichtung für ein Referendum. Außerdem haben Volksabstimmungen über Reformen der EU-Verträge Tradition. Premierminister Rasmussen hat angekündigt, dass es ein Referendum geben wird (Netzeitung, 27.5.2003).

► Frankreich

Frankreichs Außenminister de Villepin unterstützt die Idee eines Referendums ebenso wie Präsident Chirac (EU-Observer 21.01.2003, 15.5.2003, 20.06.2003, LCI TV-News 9.5.2003). Ihr Argument: Frankreichs Wähler haben über den Einstieg in die politische Union abgestimmt, also sollen sie auch über deren Vollendung entscheiden. Nach dem Nein der Schweden zum Euro sind die Referendums-Skeptiker zwar wieder erstarkt. Trotzdem ist an dem bereits angekündigten Volkentscheid kaum noch zu rütteln. Zuletzt sprachen sich 75% der Franzosen für einen solchen Urnengang aus (AFP, 7.10.03). Justizminister Perben (AFP, 30.9.03) und Premierminister Raffarin haben kürzlich ihre Zustimmung zum Referendum erneuert. Raffarin sagte, die EU-Verfassung sei „so wichtig“, dass das Volk gefragt werden müsse; auch wenn dies mit einem „enormen politischen Risiko“ verbunden sei (AFP, 9.10.03).

► Luxemburg

Ministerpräsident Juncker hat ein Referendum über die EU-Verfassung angekündigt. Es wird die erste Volksabstimmung in Luxemburg seit 1936 (AFP, 27.6.2003).

► Tschechien

In Tschechien haben sich jüngst sowohl die Sozialdemokraten von Premier Spidla als auch die oppositionelle, konservative Demokratische Bürgerpartei für ein Referendum ausgesprochen (Wiener Zeitung, 8.10.03). In einer Sondersitzung des Parlaments will die Regierung ein Volksentscheids-Gesetz vorlegen, dass eine Abstimmung über die EU-Verfassung und auch über weitere Themen möglich macht (EU-Observer, 7.10.03).



Deutschland: Mehr Demokratie hat eine Unterschriftenaktion für ein Referendum über die EU-Verfassung gestartet.

B) Länder, in denen ein Referendum (sehr) wahrscheinlich ist

► **Italien (sehr wahrscheinlich)**

Die Regierungsvertreter im EU-Konvent haben einen Resolutionsentwurf für ein europaweites Referendum unterschrieben. Es besteht ein breiter politischer Konsens für das Referendum. Ein Gesetzentwurf für eine Verfassungsänderung, die ein bindendes Referendum ermöglichen würde, ist bereits ins italienische Parlament eingebracht worden. Ministerpräsident Berlusconi hat sich kürzlich erneut dafür ausgesprochen (Tiroler Tageszeitung, 04.10.03).

► **Belgien (sehr wahrscheinlich)**

Premierminister Verhofstadt spricht sich für ein Referendum aus und unterstützte eine entsprechende Initiative des Europäischen Parlaments (De Morgen, 21.06.03, FTD 26.09.03). Es gibt zudem eine sehr aktive Pro-Volksentscheid NGO (WIT). Dem Parlament liegt ein Gesetzentwurf für Volksentscheide vor, der von einer breiten Mehrheit der Parteien getragen wird.

► **Österreich (wahrscheinlich)**

Die österreichischen Regierungsvertreter im EU-Konvent haben einen Resolutionsentwurf für das Referendum unterschrieben. Es gibt einen breiten politischen Konsens für die Volksabstimmung. Kanzler Schüssel will ein Referendum allerdings nur akzeptieren, wenn in allen Mitgliedsstaaten abgestimmt wird (Die Presse, 21.6.03, Wiener Zeitung 08.10.03).

C) Länder, in denen die Referendumsfrage offen ist

► **Finnland**

Wegen der zu erwartenden Änderung in der Außen- und Sicherheitspolitik und der möglichen Auswirkungen auf die finnische Neutralität gilt ein konsultatives Referendum als denkbar. Der neue finnische Verteidigungsminister Matti Vanhanen hat sich für ein Referendum ausgesprochen (Hufvudstadsbladet, Keski-suomalainen und Ilta-Sanomat, Mai 2003).

► **Deutschland**

Treibende Kraft gegen ein Referendum in Deutschland ist Außenminister Fischer. Er wird darin u.a. von Kanzler Schröder und CDU-Chefin Merkel unterstützt. Bei SPD, Grünen und CDU/CSU läuft der Streit über eine Volksabstimmung quer durch die Parteien. Die Grünen haben allerdings eine entsprechende Forderung in ihrem Wahlprogramm.

Nur FDP und PDS sind eindeutig für einen Volksentscheid. Die Liberalen haben im Juni einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.

Für ein verbindliches Referendum müsste, wie es die FDP will, das Grundgesetz mit Zweidrittel-Mehrheit geändert werden.

[ausführlich zur Debatte in Deutschland: S. 6ff.]

D) Länder, in denen ein Referendum unwahrscheinlich ist

► **Großbritannien**

Premierminister Blair hat ein Referendum über die Verfassung in Großbritannien abgelehnt (EU-Oberserver 17.06.2003). Auch die geplante Euro-Abstimmung wird immer wieder verschoben. Mehrere schlagkräftige Kampagnen für ein Verfassungsreferendum und für ein Referendum über die Einführung des Euro laufen. Große Teile der Presse (Sun, Daily Mail, Economist etc.) engagieren sich für ein Referendum. Die konservative Partei ist geschlossen dafür.

► **Griechenland**

Referenden haben so gut wie keine Tradition in Griechenland. Es gibt offenbar keine Debatte über dieses Thema; es liegen uns kaum Informationen über den Stand der Dinge vor.

► **Schweden**

Ministerpräsident Persson hat ein Referendum in Schweden abgelehnt. Die Ablehnung des Euro im Volksentscheid vom September 2003 hat die Chancen für einen weiteren Urnengang sicher nicht verbessert.

E) Die politische Debatte in den weiteren Beitrittsländern

In Tschechien (s.o.) findet ein Volksentscheid statt. Die politische Situation in den weiteren neun Beitrittsländern ist unklar, weil die Frage nach einem Referendum über die EU-Verfassung bisher von der Beitrittsfrage überlagert wurde. Wir gehen davon aus, dass nicht zuletzt aufgrund der neun erfolgreichen Beitrittsreferenden und der damit gesammelten positiven Erfahrungen die Chancen für Volksentscheide in diesen Ländern – mit Ausnahme Zyperns – insgesamt gut stehen.

Fazit:

Acht Staaten – Frankreich, Spanien, Portugal, Irland, Dänemark, Niederlande, Tschechien und Luxemburg – werden auf jeden Fall ein Referendum abhalten.

In weiteren Staaten stehen die Chancen gut. Nur in wenigen Staaten zeichnet sich bereits jetzt ein Nein ab. Aber selbst dort ist – insbesondere in Großbritannien – der politische Druck groß und noch keine endgültige Entscheidung gefallen.

In den Beitrittsländern beginnt jetzt erst die Verfassungs- und Referendumsdebatte.

Es ist derzeit noch offen, in wievielen Staaten am Ende die Bürger über die EU-Verfassung abstimmen werden. Die Chancen stehen aber gut, dass ein Großteil der 25 Länder sich für diesen Weg entscheiden wird.

Je mehr Staaten sich für ein Referendum entscheiden, desto größer wird der Druck auf die skeptischen bzw. ablehnenden Regierungen, ebenfalls einen Volksentscheid abzuhalten. Kommt es zu einer starken Referendums-Dynamik, halten wir es nicht für völlig ausgeschlossen, dass sogar in allen EU-Staaten das Volk abstimmen wird.

Europa fordert einen Volksentscheid

Europäisches Parlament für Referendum

Das Europaparlament erhöht den politischen Druck auf die Mitgliedsstaaten, nationale Referenden zur neuen EU-Verfassung abzuhalten. Das Parlament verabschiedete am 24. September 2003 einen Bericht, in dem auf nationale Volksabstimmungen zeitgleich mit der Europawahl im Juni 2004 gedrängt wird.

www.europarl.eu.int

97 Konventsmitglieder unterstützten Resolution

Breite Unterstützung fand im EU-Konvent ein von Mehr Demokratie initiiertes Resolutionsentwurf für ein Referendum über die EU-Verfassung. Die 97 Unterzeichner rekrutierten sich aus den 105 Vollmitgliedern, ihren 105 Stellvertretern und den 20 Beobachtern des Konvents.

Die Resolution und die Liste der Unterzeichner unter www.european-referendum.org

Giscard D'Estaing, Präsident des EU-Konvents

„Zur Ratifikation der EU-Verfassung sagte Giscard, dass Verträge von nationalen Parlamenten, Verfassungen jedoch traditionell vom Volk beschlossen werden. Giscard schlägt deshalb ein Referendum über die zukünftige EU-Verfassung am Tag der Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 vor.“

EU-Observer, 01.03.2002

Deutschland: Stimmen & Fakten zum Volksentscheid

Treibende Kraft gegen ein Referendum in Deutschland ist Außenminister Fischer. Er wird darin u.a. von Kanzler Schröder, CDU-Chefin Merkel und neuerdings auch CSU-Chef Stoiber unterstützt.

Bei SPD, Grünen und CDU/CSU läuft der Streit über eine Volksabstimmung quer durch die Parteien. Die Grünen haben eine entsprechende Forderung in ihrem Wahlprogramm.

Nur FDP und PDS sind eindeutig für einen Volksentscheid, die Liberalen haben im Juni einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und Anfang Oktober eine Kampagne für ein Referendum gestartet.

Für ein verbindliches Referendum, wie es die FDP will, müsste das Grundgesetz mit Zweidrittel-Mehrheit geändert werden.

Umfragen

Eurobarometer, Juni 2003

62 Prozent der Deutschen begrüßen die EU-Verfassung (EU-Durchschnitt: 63 Prozent).

Allerdings wissen die Bürger bisher wenig über die Inhalte der Verfassung.

Ein Volksentscheid wäre sicher die größtmögliche Bildungsveranstaltung – kein anderes Verfahren würde die Bürger so intensiv über die Verfassung informieren und gleichzeitig für eine ausreichende Legitimation der Verfassung sorgen.

Emnid, Juli 2003

74 Prozent für Volksabstimmung über EU-Verfassung

“Die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger will per Volksabstimmung über die künftige EU-Verfassung entscheiden. So sprechen sich in einer Emnid-Umfrage für die WELT 74 Prozent für einen Volksentscheid aus. Nur 21 Prozent der Befragten sind dagegen. Einig sind sich in dieser Frage die Anhänger der beiden großen Volksparteien. So fordert sowohl die Mehrheit der SPD-Wähler (78 Prozent) als auch der Unionswähler (76 Prozent) ein Referendum. Gespalten ist allein das Lager der Grünen-Anhänger. Zwar hält auch hier eine Mehrheit (56 Prozent) eine Volksabstimmung für notwendig, doch sind immerhin 41 Prozent gegenteiliger Auffassung.”

Die Welt, 15.7.03

SPD

Bundeskanzler Gerhard Schröder versprach in seiner Regierungserklärung am 29.10.2002: “Wir halten an unserem Ziel fest, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen.”

Ein Referendum über die EU-Verfassung lehnte Schröder mit den Worten „Ich halte davon nichts“ und dem Hinweis, dass das Grundgesetz keine Volksentscheide vorsehe, ab (ARD, 8.8.03).

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries:

“Wenn die Komplexität des Gegenstandes so groß ist wie bei einem europäischen Verfassungsvertrag, ist ein Referendum, bei dem man nur zustimmen oder ablehnen kann, sehr schwierig. Das reduziert sich schnell auf eine Frage wie „Brauchen wir mehr Europa, ja oder nein?“ und wird zum Vehikel entsprechender Vorurteile.” (Frankfurter Rundschau, 11.6.03)

Jürgen Meyer, Vertreter des Bundestages im EU-Konvent, befürwortet hingegen einen Volksentscheid: “Die Europäische Verfassung ist für die politische Einigung Europas von zentraler Bedeutung. Sie konstituiert eine Union der Bürger und der Staaten - daher sollten die Unionsbürger auch über ihre Verfassung abstimmen dürfen. Ein Referendum würde der Europäischen Verfassung eine starke Legitimation verschaffen. Es würde breit angelegte Informationskampagnen in den Mitglied- und Beitrittsstaaten notwendig machen und daher zur Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen.” (taz, 3.4.03)

Auch **Cornelie Sonntag-Wolgast**, SPD, Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, ist für ein Referendum:

“Wir sollten Europa als Motor nehmen, um in Deutschland die Diskussion um Volksentscheide und -begehren wieder anzustoßen“ (Berliner-Zeitung, 9.7.03)

Grüne

Wie die SPD haben sich die Grünen noch nicht auf eine klare Linie festgelegt.

Außenminister Joscha Fischer sagte im Europa-Ausschuss des Bundestages, er sei „angesichts der historischen Bedeutung“ des Grundlagenvertrages und entgegen der Meinung der grünen Bundestagsfraktion gegen einen Volksentscheid (taz, 24.7.03).

Hingegen spricht sich Schleswig-Holsteins grüne Justizministerin **Anne Lütke**s dafür aus: „Ich bin dafür, dass das Konventsergebnis in einer Abstimmung auch dem Volk in Deutschland vorgelegt wird.“ (Berliner Zeitung, 20.6.2003)

Ebenso der Chef der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament, **Daniel Cohn-Bendit**: „Ich bin für einen Volksentscheid gleichzeitig in ganz Europa“ (Der Standard, 24.9.03)

CDU

Parteichefin **Angela Merkel** ist als Gegnerin von Volksentscheiden bekannt: „Die Europawahl im nächsten Jahr ist die beste Volksabstimmung über den EU-Konvent.“ (Die Welt, 11.7.03)

In diesem Fall ist es Merkel offenbar auch gelungen, **Edmund Stoiber** umzustimmen (Die Welt, 30.09.03). Zuvor hatte sich der CSU-Chef noch positiv geäußert: „Ich sage schon lange, dass die Einführung des Euro die letzte EU-Entscheidung von dieser Tragweite ohne Volksbefragung gewesen sein muss“, sagte Stoiber. Wenn jetzt eine europäische Verfassung komme, solle sie dem Volk vorgelegt werden, so wie in anderen Länder auch. „Wir haben in Deutschland längst bewiesen, dass wir mit der Demokratie nicht weniger verantwortlich umgehen als andere europäische Länder““ (Die Welt, 9.7.03).

Erwin Teufel, Ministerpräsident Baden-Württemberg, Vertreter der Bundesländer im Konvent lehnt eine Volksabstimmung ab. „Teufel sagte, es habe sich bewährt, dass Volksabstimmungen in Deutschland nur bei der Neugliederung von Bundesländern vorgesehen seien. Außerdem müsste die Bevölkerung darüber entscheiden, wenn die Bundesrepublik durch den Verfassungsvertrag der EU ihre eigene Staatlichkeit aufgeben würde. Dies sei aber nicht der Fall.“

Stuttgarter Zeitung, 23.6.03

Zu den Befürwortern eines Referendums zählt u.a. **Jürgen Rüttgers**, stellv. Bundesvorsitzender der CDU: „Ich bin dafür, dass das Konvents-Ergebnis in einer Abstimmung dem Volk in Deutschland vorgelegt wird, wie in vielen anderen europäischen Ländern.“ (Spiegel-Online, 25.5.2003)

Dafür ist auch der saarländische Ministerpräsident **Peter Müller**: „Müller will mit Hilfe seiner Landespartei einen neuen Anlauf nehmen, um die Bundes-CDU doch noch für Plebiszite auf Bundesebene zu gewinnen. Müller unterstützte die Forderung, die Deutschen über eine künftige EU-Verfassung votieren zu lassen, und forderte zugleich die generelle Einführung von Plebisziten.“ (Süddeutsche Zeitung, 14.4.03)

Brandenburgs Justizministerin **Barbara Richstein**: „Politisch ist es zu begrüßen, wenn das Volk als Souverän über derart wichtige Entwicklungen entscheidet.“ (Berliner Zeitung, 20.6.2003)

FDP

Die FDP spricht sich uneingeschränkt für ein Referendum über die EU-Verfassung aus, hat einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und Anfang Oktober 2003 eine Kampagne gestartet.

FDP-Fraktion, Juni 2003

„Der Vorschlag des Konvents bereitet einen bedeutenden Reformschritt vor und stellt entscheidende Weichen für die Zukunft der europäischen Union. Eine so grundlegende Weiterentwicklung der Begründung der Europäischen Union und ihrer Grundlagen bedarf neben der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten der Zustimmung der Bürger. Den Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich im Wege des Volksentscheids durch ihr Votum zu dem Verfassungsentwurf zu bekennen.“

Aus der Begründung für den Gesetzentwurf zur Einführung eines Volksentscheids über die EU-Verfassung.

Pressestimmen

Die Zeit, Nr. 26/2003, 19.6.2003

„In manchen Nationen der Union werden die Bürger im Referendum über diese Verfassung abstimmen, in Irland und Dänemark auf alle Fälle, in Österreich, Portugal, den Niederlanden höchstwahrscheinlich. In Frankreich ist derlei Tradition, in Großbritannien wird das lautstark von der Presse gefordert. Warum soll der eine dürfen und der andere nicht?

Eine wahre Bürgerverfassung wird der Brüsseler Entwurf am besten durch ein Bürgervotum, am selben Tag in allen Mitgliedsstaaten. Bürger, wählt! Das wäre die Vollendung dieser Lektüre.“

Taz, 20.6.2003

„Eine europäische Verfassung braucht die unmittelbare Zustimmung der europäischen Völker. Andernfalls wäre sie am Ende nur eine Verfassung der Staaten, nicht aber ihrer Bürgerinnen und Bürger... Und Deutschland? Zumindest auf Länderebene haben auch wir eine Tradition für Volksabstimmungen in Verfassungsfragen. Wir haben zudem eine rot-grüne Bundesregierung, die sich den Ausbau der direkten Demokratie auf ihre Fahne geschrieben hat. Und wir haben einen Außenminister Fischer, der schon vor Beginn des Konvents angeregt hatte, beim Vorliegen eines Verfassungsvertrags über einen Volksentscheid nachzudenken. Der richtige Zeitpunkt dafür ist nun gekommen. Die Bundesregierung sollte den EU-Gipfel zum Anlass nehmen, den Weg für eine nationale Volksabstimmung über eine künftige EU-Verfassung zu bereiten. Es wäre immerhin das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass die Deutschen die Chance erhielten, sich auf demokratische Weise zur Integration in Europa zu bekennen.“

zdf.de, 20.6.2003

„Es gibt keine größere Bildungsveranstaltung als einen Volksentscheid. Die Mehrheit der EU-Konventsmitglieder will die erste europäische Verfassung durch ein EU-weites Referendum billigen lassen. Auch in Deutschland werden Forderungen nach einem Volksentscheid lauter. Doch dafür müsste zunächst das Grundgesetz geändert werden. Erwünschte Nebenwirkung: Den Bürgern müsste erklärt werden, über was sie eigentlich abstimmen sollen.“

FAZ, 16.7.03

„Es überrascht nicht, daß manche nun eine Volksabstimmung in Deutschland fordern. Wer jedoch die plebiszitäre Notbremse ziehen will, der riskiert, daß der Zug bei voller Fahrt aus den Schienen springt. (...) Die vorgeschriebene Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat an der europäischen Gesetzgebung soll sicherstellen, daß der Souverän, das deutsche Volk, über jeden weiteren Integrationsschritt wacht. Doch nicht einmal die Volksvertretung Bundestag könnte Deutschlands Staatlichkeit in einer Europäischen Union aufgehen lassen. Darüber, nach dem Grundgesetz in seiner jetzigen Form aber auch allein darüber, müßte das Volk selbst entscheiden. Dann aber stellt sich die Frage nicht so, ob man einigen hundert Artikeln zustimmen will, sondern viel einfacher: ‚Soll die Souveränität Deutschlands aufgegeben werden?‘

Wer das ändern und zu jedem weiteren europäischen Integrationsschritt das Volk sprechen lassen will, der wird sich kaum einer anderen Debatte entziehen können: Es wird sich nicht durchhalten lassen, in allen Bundesländern und für Europa-Fragen plebiszitäre Elemente zu schaffen, zu wichtigen bundespolitischen Themen aber einen Volksentscheid zu verweigern.“

Bundesverfassungsrichter Siegfried Broß in der FAZ v. 7.8.03

„Ich verspreche mir allerdings auch eine Hebung der Akzeptanz dieser Entwicklung und dessen, was auf Gemeinschaftsebene geschaffen wird, wenn durch Referenden die Bürgerinnen und Bürger eines jeden Mitgliedsstaates unmittelbar persönlich an diesem Vorgang beteiligt werden. Sie können dann nicht mehr das Gefühl der Ohnmacht haben.“

Spiegel-Online, 02.10.03

„Auch ehemals fundamentale Basisdemokraten wie Joschka Fischer halten eine ausgiebige Diskussion über die Europäische Verfassung für schädlich. Fazit: Die politische Klasse hat kein Interesse an einem breiten demokratischen Diskurs über eine neue Verfassung. Man muss nicht unter paranoiden Wahnvorstellungen leiden, um zu argwöhnen, dass die Herrschenden eine öffentliche Debatte scheuen, weil tatsächlich Dinge in der europäischen Verfassung stehen, die fragwürdig sind, die undemokratisch sind, die möglicherweise nicht die Mehrheit des direkt befragten Volkes finden würden.“

Weitere Informationen

www.mehr-demokratie.de

www.european-referendum.org